

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/167

Der Chef der Staatskanzlei  
des Landes Schleswig-Holstein  
Der Bevollmächtigte des Landes  
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Berlin, den 28. September 2012

Sehr geehrter Herr Lehnert,

Ihrem Wunsch entsprechend übermittle ich Ihnen in der Anlage einige Hinweise zu wichtigen und / oder für das Land Schleswig-Holstein besonders relevanten Tageordnungspunkten der Bundesratssitzung am 12.10.2012 auf der Grundlage der vorläufigen Tagesordnung, die ich Ihnen ebenfalls beigelegt habe.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Studt

Anlagen

## Entwurf

# Tagesordnung

der

**901. Sitzung des Bundesrates**

**am Freitag, dem 12. Oktober 2012, 9.30 Uhr**

1. Wahl des Präsidiums

gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m.  
§ 5 Absatz 1 GO BR

2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

gemäß § 45c GO BR

3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse

gemäß § 12 Absatz 1 GO BR  
Drucksache 602/12

4. Wahl der Schriftführer

gemäß § 10 Absatz 1 GO BR

5. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes  
(Mindestlohngesetz - MinLoG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Länder Thüringen und  
Brandenburg  
Drucksache 542/12  
Ausschussbeteiligung

- AS - Fz - In -  
- Wi -

6. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des ermäßigten  
Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Länder Schleswig-Holstein  
und Bremen, Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 485/12  
Ausschussbeteiligung

- Fz - Wi -

7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Länder Hamburg und  
Baden-Württemberg, Brandenburg,  
Bremen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein  
Drucksache 505/12  
Ausschussbeteiligung

- In - AS - FJ -  
- FS -

8.

a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -  
Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe (... StRÄndG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Rheinland-Pfalz  
Drucksache 149/10  
Ausschussbeteiligung

- R - In -

b) Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen  
Förderung der Selbsttötung

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 515/12  
Ausschussbeteiligung

- R - In -

9. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen  
Rechtsverkehrs in der Justiz

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Länder Hessen, Baden-  
Württemberg, Berlin, Niedersachsen,  
Sachsen und Bayern  
Drucksache 503/12  
Ausschussbeteiligung

- R - Fz - In -

10. Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und  
Kontrolle gesundheitlicher Lärmbelastung durch Motorradlärm

Antrag des Landes Baden-Württemberg  
Drucksache 441/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - G - U -  
- Vkl -

11. Entschließung des Bundesrates "Dauerhafter Erhalt der Gräber der  
Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen"

Antrag der Länder Bayern, Baden-  
Württemberg, Thüringen und Bremen  
Drucksache 543/12  
Ausschussbeteiligung

- FS - Fz - In -

12. Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung des  
Vergütungsrechts für Krankenhäuser

Antrag des Freistaates Bayern  
Drucksache 432/12  
Ausschussbeteiligung

- G - Fz - In -

13. Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten

Antrag der Länder Berlin und Hamburg  
Drucksache 241/12  
Ausschussbeteiligung

- R - FS -

14. Entschließung des Bundesrates zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs)

Antrag der Länder Berlin, Hamburg  
Drucksache 545/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi - In - K -  
- R -

15. Entschließung des Bundesrates - Zinsbegrenzung für Überziehungskredite

Antrag der Länder Baden-Württemberg  
und Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt  
Drucksache 550/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi - AV - EU -  
- Fz - In - R -

16. Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG  
Drucksache 509/12  
Ausschussbeteiligung

- AS - Fz - Wi -

17. Entwurf eines Gesetzes zu den Vorschlägen für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 504/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - R - Wi -

18. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 511/12  
Ausschussbeteiligung

- G - Fz - In -

19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZR-Gesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 512/12  
Ausschussbeteiligung

- In - R -

20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 513/12  
Ausschussbeteiligung

- R - G -

21. Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 514/12  
Ausschussbeteiligung

- R - K - Wi -

22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 516/12  
Ausschussbeteiligung

- R - AS - FS -  
- Fz -

23. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - 2. KostRMoG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 517/12  
Ausschussbeteiligung

- R - Fz - In -  
- Wi -

24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (Ballastwasser-Gesetz)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 518/12  
Ausschussbeteiligung

- Vk - U - Wi -

25. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 519/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi - Fz - R -

26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG  
Drucksache 520/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi - AV - Fz -  
- In - U - Wo -

27. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 10. und 11. Juni 2010 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG  
Drucksache 522/12  
Ausschussbeteiligung

- AA - In - R -

- 28.

a) Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2011 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011

Drucksache 341/12  
Ausschussbeteiligung

- EU -

- b) Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009

Drucksache 253/10  
Ausschussbeteiligung

- EU -

29.

- a) Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (19. Bericht über "Bessere Rechtsetzung" 2011)

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 390/12  
Ausschussbeteiligung

- EU -

- b) Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (17. Bericht über "Bessere Rechtsetzung" 2009)

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 632/10  
Ausschussbeteiligung

- EU -

30. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 340/12  
zu Drucksache 340/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - Fz - In -  
- K - R - Wi -

31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 395/12  
zu Drucksache 395/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - AV - Fz -  
- K - R - Wi -

32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 413/12  
zu Drucksache 413/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - G - K -  
- R - Wi -

33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 396/12  
zu Drucksache 396/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - Fz - U -  
- Vk - Wi -

34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 510/2011 hinsichtlich der Festlegung der Modalitäten für das Erreichen des Ziels für 2020 zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 397/12  
zu Drucksache 397/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - Fz - U -  
- Vk - Wi -

35. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 im Hinblick auf die Bestimmung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz zum Standort der historischen Archive der Europäischen Organe

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 448/12  
zu Drucksache 448/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - K -

36. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 535/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - AS - FJ -  
- K -

37. Grünbuch der Kommission: Meereskenntnisse 2020 - Von der Kartierung des Meeresbodens bis zu ozeanologischen Prognosen

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 508/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - AV - In -  
- K - U - Wi -

38. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2013 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2013 - AELV 2013)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 483/12  
Ausschussbeteiligung

- AS - AV -

39. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Vomhundertsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2013 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2013 - RBSFV 2013)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 553/12  
Ausschussbeteiligung

- AS - Fz -

40. Sechzehnte Verordnung zur Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 445/12  
Ausschussbeteiligung

- AV -

41. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 446/12  
Drucksache 446/1/12  
Ausschussbeteiligung

- G - In -

42. Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 525/12  
Ausschussbeteiligung

- G - AV - Fz -  
- U -

43. Verordnung zu der Vereinbarung vom 20. März/25. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Errichtung einer Grenzbrücke über den Rhein zwischen Kehl und Straßburg

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 506/12  
Ausschussbeteiligung

- Vk -

44. Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Verdienststatistikgesetz (Verdienststatistikverordnung 2012 - VerdStatV 2012)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 438/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi - FJ - Fz -  
- In -

45. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Stimmrecht der Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 507/12  
Ausschussbeteiligung

- Wi -

46. Elfte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 178/12  
Ausschussbeteiligung

- Wo - AS - Fz -

47.

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Thematische Arbeitsgruppe "Sprachen in der allgemeinen und beruflichen Bildung" im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020"))

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-  
Vereinbarung  
Drucksache 526/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - K -

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der EASO (Unterstützungsbüro für Asylfragen) "EASO Practical Cooperation-EURASIL")

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-  
Vereinbarung  
Drucksache 539/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - In -

- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter der Kommission (SLIC - Senior Labour Inspectors Committee))

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-  
Vereinbarung  
Drucksache 541/12  
Ausschussbeteiligung

- EU - AS -

48.

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"

gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur  
Errichtung einer Stiftung "Haus der  
Geschichte der Bundesrepublik  
Deutschland"  
Drucksache 532/12  
Ausschussbeteiligung

- K -

b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der  
Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"

gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur  
Errichtung einer Stiftung "Haus der  
Geschichte der Bundesrepublik  
Deutschland"  
Drucksache 534/12  
Ausschussbeteiligung

- K -

# Ausgewählte TOPs

nach der vorläufigen Tagesordnung  
der 901. Sitzung des Bundesrates  
am 12. Oktober 2012

## TOP Drs.

- |      |        |  |
|------|--------|--|
| 8 a) | 149/10 | Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe (... StRÄndG)  |
| und  |        |  |
| 8 b) | 515/12 | Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung  |
| 16.  | 509/12 | Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitrags-satzgesetz 2013)                                   |
| 18.  | 511/12 | Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz – KFRG) |
| 21.  | 514/12 | Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes  |
| 22.  | 516/12 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts   |
| 26.  | 520/12 | Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften  |

**TOP: 8 a) +b) v**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung

**Initiative:** a) RP  
b) Bundesregierung

**Drs.:** a) 149/12  
**Drs.:** b) 515/12

**Inhalt**

zu a): Der GE hat zum Ziel, Werbemaßnahmen zur Suizidbeihilfe zu unterbinden, die in abstoßender Weise oder zu dem Zweck erfolgen, den Suizid zum Gegenstand kommerziellen Gewinnstrebens zu machen. Er ist getragen von dem Gedanken, dass die Annahme der beworbenen Angebote oftmals einem wirklich frei verantwortlichen Suizidwillen gar nicht entspreche und nur die Augenblickssituation einer Lebenskrise verzweifelter Menschen eigennützig und unumkehrbar ausgenutzt werde. Weiterhin sei zu befürchten, dass die Anpreisung der Möglichkeit des scheinbar leichten Übergangs vom Leben zum Tod in Teilen der Bevölkerung eine zutiefst unmoralische und unmenschliche Erwartungshaltung gegenüber schwerstkranken und alten Menschen zu erzeugen geeignet sei. Das StGB soll daher um eine Vorschrift ergänzt werden, die bestimmte Formen der Werbung für Suizidbeihilfe unter Strafe stellt und für den Fall, dass derartige Methoden tatsächlich zu einem Suizid bzw. Suizidversuch geführt haben, einen erhöhten Strafrahmen eröffnet.

zu b): Die zunehmende Kommerzialisierung der Sterbehilfe stellt nach Auffassung der BReg eine qualitative Änderung in der Praxis der Sterbehilfe dar, die befürchten lasse, dass die Hilfe zum Suizid als normale Dienstleistung angesehen werde und sich Menschen zur Selbsttötung verleiten ließen, die dies ohne ein solches Angebot nicht täten.

Der GE der BReg schlägt daher die Schaffung eines neuen Straftatbestandes der „Gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ in § 217 StGB vor. Dessen Absatz 1 soll das absichtliche und gewerbsmäßige Gewähren, Verschaffen und Vermitteln einer Gelegenheit zur Selbsttötung unter Strafe stellen. Die Vorschrift setzt nach Wortlaut und Begründung nicht voraus, dass es tatsächlich zu einer Selbsttötung gekommen oder diese auch nur versucht worden ist. Nach dem in Absatz 2 vorgesehenen persönlichen Strafausschließungsgrund sollen Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich als nicht gewerbsmäßig handelnde Teilnehmer an der in Absatz 1 beschriebenen Tat beteiligen, von der Strafdrohung ausgenommen werden.

**TOP: 16 v**

**Geszentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013)**

**Initiative: Bundesregierung**

**Drs.: 509/12**

### **Inhalt**

Nachdem die Senkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 zunächst Bestandteil des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung war, wurde dieses Anliegen seitens des BMAS mit dem vorliegenden Geszentwurf herausgelöst.

Den Beitragssatz hat die BReg durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des BR festzusetzen (§160 SGB VI). Die Beitragssatzsenkung für das Jahr 2013 soll jedoch mit einem nicht zustimmungsbedürftigen Gesetz umgesetzt werden.

Mit dem Gesetz sollen die zum 1.01.2013 gültigen Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt werden. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung soll von derzeit 19,6 % auf 19,0 % und der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 26,0 % auf 25,2 % sinken.

Die BReg verweist darauf, dass bei der Festsetzung des Beitragssatzes darauf geachtet worden sei, dass der Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung (mindestens 20 %, höchstens 150 % einer Monatsausgabe) eingehalten werde, was zur Gewährleistung ausreichender Liquidität und zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen notwendig sei. Bei einer Beibehaltung des derzeitigen Beitragssatzes würde die Rücklage Ende 2013 die gesetzliche Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich überschreiten.

### **Ergänzende Information: Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung**

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung durch Bundeszuschüsse. Dadurch kommt insbesondere die Garantiestellung des Bundes für den Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung auch unter veränderten demografischen Rahmenbedingungen zum Ausdruck. Außerdem wird die Rentenversicherung hierdurch wegen der für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen finanziell entlastet.

Wie oben ausgeführt, soll der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1.01.2013 auf 19,0 % festgesetzt werden. Dabei wurde eine Absenkung des allgemeinen Bundeszuschusses in den Jahren 2013 bis 2016 (1,0 Mrd. Euro in 2013 bzw. je 1,25 Mrd. Euro in den Jahren 2014 bis 2016) berücksichtigt - Art. 4 des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (Drs. 452/12), das am 21.09.2012 im BR-Plenum beraten wurde. Aufgrund dieser Absenkung fällt die Beitragssatzsenkung zum 1.01.2013 um rd. 0,1 Prozentpunkte niedriger aus.

Im BR-Plenum am 21.09.12 fand ein Antrag der Länder NW und BW, dem SH beigetreten ist, zum Haushaltsbegleitgesetz 2013 keine Mehrheit. Mit dieser EntschlieÙung sollte darauf hingewiesen werden, dass die Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung multifunktionale Funktion haben und nicht ausreichen, um die nicht beitragsgedeckten Leistungen der Rentenversicherung in der erweiterten Definition abzudecken. Eine Kürzung des Bundeszuschusses wurde daher und wegen der Auswirkungen auf den Beitragssatz, die Nachhaltigkeitsrücklage und das Rentenniveau abgelehnt.

**TOP: 18 v**

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister  
(Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – KFRG)**

**Initiative: Bundesregierung**

**Drs.: 511/12**

**Inhalt**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei zentrale Bereiche der Empfehlungen des Nationalen Krebsplans (NKP) aufgegriffen:

Zum einen sollen die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch organisierte Programme und eine systematische Qualitätssicherung verbessert werden.

Zum anderen werden die Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und deren Qualität angestrebt. Dafür sollen die Länder flächendeckend klinische Krebsregister zur sektorenübergreifenden Darstellung, Bewertung und Verbesserung der onkologischen Versorgungsqualität mit einem festgelegten Aufgabenprofil einrichten.

Zu den Aufgaben klinischer Krebsregister gehören insbesondere die vollständige Erfassung der Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf onkologischer Erkrankungen in der ambulanten und stationären Versorgung sowie die Auswertung, Rückmeldung und Darstellung der Prozess- und Ergebnisqualität der medizinischen Leistungen. Klinische Krebsregister ermöglichen damit u.a. eine Beurteilung der Qualität der individuellen Krebstherapie und können dazu beitragen, Defizite in der onkologischen Versorgung zu erkennen.

Ergänzender Hinweis: In SH existiert derzeit bisher noch kein klinisches, aber ein epidemiologisches Krebsregister. Mit diesen Registern wird das Krebsgeschehen, also wie häufig bestimmte Tumorerkrankungen in einer Region auftreten, beobachtet. Über zeitliche Vergleiche innerhalb einer Region oder durch Vergleiche von Regionen untereinander wird festgestellt, ob Häufungen von Erkrankungen auftreten.

## **TOP: 21 v**

### **Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**

**Initiative: Bundesregierung**

**Drs. 514/12**

#### **Inhalt**

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage einzuführen, das sie in die Lage versetzt, einfacher und umfassender gegen Rechtsverletzungen im Internet vorzugehen.

Seitens der Presseverleger wird eine Ausweitung dieser Rechte auf Presseerzeugnisse damit begründet, „dass sich die Presseunternehmen gegen eine unentgeltliche Ausnutzung ihrer Angebote im Internet zur Wehr setzen müssten“. Angesichts dessen müsse der Gesetzgeber – so die Gesetzesbegründung - die wirtschaftlichen Interessen der Presseverleger einerseits und der kommerziellen Nutzer andererseits „neu ausbalancieren“. Zielvorstellung dabei ist, den Schutz nur vor „*systematischen Zugriffen auf die verlegerische Leistung durch die Anbieter von Suchmaschinen und Anbieter von solchen Diensten im Netz*“ zu gewähren, „*die entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten*“, weil diese für ihre Wertschöpfung auf die verlegerische Leistung zugreifen. Andere Nutzer (Verbände, sonstige Unternehmen, Anwaltskanzleien, Blogger, etc.) werden nicht erfasst. Die durch den Gesetzentwurf den Verlagen eingeräumten Rechte bestehen in einem Anspruch auf Unterlassung unerlaubter Nutzung und der Möglichkeit, für die Nutzung Lizenzen zu erteilen. Die Rechte der Verleger sind übertragbar und sollen ein Jahr nach der Veröffentlichung des Presseerzeugnisses erlöschen. Im Verhältnis zwischen Urheber (z.B. Journalist) und Presseverleger wird ausdrücklich geregelt, dass das Leistungsschutzrecht nicht zum Nachteil des Urhebers geltend gemacht werden kann. Zudem wird bestimmt, dass der Urheber an einer Vergütung angemessen zu beteiligen ist.

**TOP: 22 v**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfrechts**

**Initiative: Bundesregierung**

**Drs.: 516/12**

### **Inhalt**

Der GE soll die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter gestalten, insbesondere die missbräuchliche Inanspruchnahme verhindern. Ausgangspunkt sind zwei BR-Initiativen aus der 16. und 17. Legislaturperiode, deren Ziel es in erster Linie war, die in den Jahren zuvor kontinuierlich gestiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu begrenzen.

Mit dem neuen Entwurf soll einerseits diesem berechtigten Interesse der Länder entgegengekommen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Prozesskosten- und Beratungshilfe entgegengewirkt werden. Andererseits soll sichergestellt werden, dass der Zugang zum Recht gerichtlich wie außergerichtlich weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet ist.

Wesentliche Änderungen **PKH**:

- Reduzierung der Freibeträge und Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer
- Die Tabelle zur Feststellung der monatlichen Raten wird abgeschafft; stattdessen soll künftig die monatliche Rate die Hälfte des einzusetzenden Einkommens betragen
- Der Gegner erhält bereits im PKH-Verfahren Gelegenheit, zu den Erfolgsaussichten und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers Stellung zu nehmen
- Das Gericht kann zukünftig Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Sozialversicherungen, Arbeitgebern und Finanzämtern einholen sowie Zeugen und Sachverständige auch zur Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vernehmen
- Anzeigepflicht des Antragstellers bei wesentlichen Einkommensverbesserungen
- In Ehescheidungsverfahren wird die nach geltendem Recht zwingende Beiordnung eines Rechtsanwalts für den Antragsgegner, bei dem die Voraussetzungen für die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe vorliegen, in eine einzelfallabhängige Beiordnung verändert
- Die Sonderregel im arbeitsgerichtlichen Verfahren, dass einer Partei auch ohne Erfolgsaussicht ein Rechtsanwalt beigeordnet werden kann, wenn der Gegner anwaltlich vertreten ist, wird abgeschafft

Wesentliche Änderungen **Beratungshilfe**:

- Die Bewilligungsvoraussetzungen („Erforderlichkeit“) werden konkreter gefasst
- grundsätzliche Pflicht des Rechtsuchenden zur Vorab-Antragstellung
- Aufklärungsmöglichkeiten zu den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen werden entsprechend den Regelungen zur Prozesskostenhilfe erweitert
- In Abkehr vom bisherigen Vergütungsvereinbarungsverbot sieht der Gesetzentwurf künftig flexiblere Vergütungsmodelle vor.

**TOP: 26 v**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften**

**Initiative: Bundesregierung**

**Drs.: 520/12**

**Inhalt**

Das Gesetz soll die Schwierigkeit lösen, dass ein verspäteter oder veränderter Anschluss durch den Netzbetreiber mögliche Schadensersatzansprüche des Windkraftbetreibers auslösen. Entschädigungspflicht tritt auch bei einer nicht verschuldeten Störung oder Verzögerung ein und beträgt 90% der sonst fälligen Einspeisevergütung nach EEG. Über einen Belastungsausgleich wird einerseits die finanzielle Verrechnung der Entschädigungszahlungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern untereinander geregelt; andererseits auch die Wälzung der ermittelten Kosten auf die Letztverbraucher. Diese neue Offshore-Umlage zulasten der Verbraucher darf für einen Stromverbrauch bis 1 Mio Kilowattstunden im Jahr höchstens 0,25 ct/Kwh betragen, darüber (für stromintensive Unternehmen) 0,05 ct/Kwh.